

Dessau, den 05.06.2020

Wiederaufnahme von Gruppentreffen und Veranstaltungen in unseren Gemeinden unter Berücksichtigung der Hygienevorschriften während der Corona-Pandemie

1. Begründungszusammenhang

Kirchengemeinden leben von Begegnungen und Veranstaltungen, auf welche wir aufgrund der Corona-Pandemie nun schon seit mehreren Wochen verzichten mussten. Mit zunehmender Dauer der Pandemie lernen die Menschen, die Hygienestandards und die veränderten Richtlinien in ihren Alltag zu integrieren. Außerdem zeigen die epidemiologischen Entwicklungen in Deutschland zurzeit einen positiven Verlauf, sodass wir die Gruppentreffen und weitere Gemeindeveranstaltungen stufenweise wieder hochfahren möchten.

Wir haben keine Normalsituation: Jeder direkte persönliche Kontakt ist eingehend auf die zwingende Notwendigkeit hin zu prüfen. Viele Gemeindeglieder gehören selbst zu Risikogruppen. Das bedeutet auch, vorbereitet zu bleiben für eine zweite Infektionswelle.

Um der beschriebenen Verantwortung gerecht zu werden, ist deshalb neben dem Schutz aller Gemeindeglieder auch das Wohl der Verantwortlichen in Haupt- und Ehrenamt zu berücksichtigen.

Im Vordergrund der Lockerung stehen Treffen von festen Gruppen mit überschaubarer Teilnehmerzahl. Um den Gruppenleitern größtmögliche Handlungssicherheit zu geben und sie gleichzeitig mit den erweiterten Hygienestandards der Pfarrei vertraut zu machen, werden weitere Dokumente wie Hygieneregeln, Belehrungsformulare und Teilnehmerlisten zur Verfügung gestellt. In den Gemeinderäumen werden die Hygieneregeln ausgehängt und Händedesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.

2. Erweiterte Hygienestandards

Um Gruppenstunden und Veranstaltungen wieder aufzunehmen, ist die Einhaltung der Hygienestandards unumgänglich.

Welche Hygienestandards sind gemeint? – Auf einen Blick:

- Der Mindestabstand von 1,5 Meter ist dauerhaft und während der gesamten Veranstaltung einzuhalten.
- Die Händehygiene ist diszipliniert einzuhalten.
- Die Husten- und Niesetikette ist einzuhalten.
- Kontaktflächen und gemeinsam genutzte Oberflächen in den Gemeinderäumen sind nach den Gruppenstunden zu reinigen.
- Sorge um bestmögliche Durchlüftung der Räume.
- Gemeinsames Singen und Musizieren mit Blasinstrumenten ist auf ein Minimum zu begrenzen.

Was bedeutet das konkret für Gruppentreffen?

Die folgenden Vorgaben sind bei der Planung einer Gruppenstunde oder Gruppentreffens im Vorfeld zu berücksichtigen und mit dem Pastoralteam abzuklären.

Sollten die in rot markierten Vorschriften nicht einzuhalten sein, ist die Durchführung der Gruppenstunde oder Veranstaltung an diesem Ort nicht möglich.

a) Abstandsregelungen

- Der **Mindestabstand von 1,5 Meter** ist zwischen allen Personen dauerhaft und während der gesamten Veranstaltung einzuhalten.

Mögliche Auswirkungen; Alternativen/Lösungsansätze

- Sitzordnungen sind anzupassen.
- Ggf. Gruppen teilen und verschiedene Gruppenstunden anbieten (wenn es die Ressourcen zulassen).
- Andernfalls alternative Möglichkeiten nutzen, um Kontakte zu halten.

b) Raumnutzung:

- **Raumgröße:** ca. 4qm/TN plus min. 10 qm Veranstaltungsfläche => bei 10 TN wird eine Raumgröße von mindestens 50qm benötigt!
- **Belüftungsmöglichkeit:** dauerhaftes Lüften durch Fenster (ständiges Kippen/Offenhalten der Fenster oder alle 30 Minuten für 5 Minuten Stoßlüftung).

Mögliche Auswirkungen Alternativen/Lösungsansätze

- Nicht alle Gruppenräume bieten die benötigte Raumgröße oder entsprechen den Belüftungsvorgaben.
- Ggf. müssen andere Räume genutzt werden.
- In den warmen Sommermonaten können vermehrt Gruppenstunden draußen stattfinden.
- Ggf. Nutzung von alternativen Möglichkeiten, um Kontakt zu halten.

c) Weitere räumliche Gegebenheiten

- **Weitere räumliche Gegebenheiten:** Risikobereiche sind die Pausenbereiche, Toiletten und Zuwege
- auch hier müssen die Abstandsregelungen jederzeit eingehalten werden!
- Daher werden ggf. **Verkehrswege** markiert (auf welcher Seite wird in welcher Richtung gegangen? Welche Türen werden als Ein- bzw. Ausgang genutzt?)
- Um unnötiges Türöffnen und -schließen zu vermeiden, sollten die **Wege zu den Toiletten und Sanitäreinrichtungen** kurzgehalten werden.
- Sollten zeitgleich mehrere Gruppen vor Ort sein, muss die Nutzung gemeinsamer Räumlichkeiten abgesprochen werden.

d) Versorgung mit Speisen und Getränken

- Getränke können vorbereitet und gereicht werden.
- **Speisen werden nicht gereicht.**
Ggf. bringt sich jeder Teilnehmer seine eigenen Speisen mit.
Das Teilen von Lebensmitteln ist in jedem Fall zu unterbinden.
- Geschirr und Gläser müssen anschließend mit der Spülmaschine bei min. 60°C gereinigt werden (**Kein Spülen per Hand!**)

e) Desinfektion

- Es ist mit dem Pastoralteam abzusprechen, wie die Beschaffung und Bereitstellung der benötigten Hygienematerialien vor Ort organisiert wird.
- **Die Händehygiene ist diszipliniert einzuhalten.**

Hand-Desinfektion vor den Sanitäreinrichtungen: ein Hand-Desinfektionsspender muss zur Verfügung stehen.

WICHTIG: Die Nutzung von Desinfektion ist nicht Pflicht. Da die **Außenhülle des Corona-Virus aus Fett** besteht, wird diese durch Wasser und Seife am wirkungsvollsten beseitigt.

- **Oberflächendesinfektion:** Die Nutzung von gemeinsamen Gegenständen sollte vermieden werden, dort wo dies nicht möglich ist, müssen die Flächen (z.B. Tische) nach jeder Nutzung gereinigt bzw. desinfiziert werden.
Holzflächen dürfen nicht mit Desinfektionsmittel behandelt werden, sondern werden mit einem Neutralreiniger (z.B. Froschreiniger) gesäubert.
- **Kontaktflächen sind nach den Gruppentreffen zu reinigen**-> Handkontaktflächen, Türklinken, Handläufe, Tische, Stühle, Bedarfsgegenstände, etc.
- Für Gruppenstunden gilt hier, die Kontaktflächen des Gruppenraums nach Benutzung zu desinfizieren, bzw. mit dem Verantwortlichen sprechen, wie es zu handhaben ist.
- **Mund-Nasen-Schutz:** Arbeitsschutzrichtlinien und Vorgaben der Behörden beachten!

Mögliche Auswirkungen Alternativen/Lösungsansätze

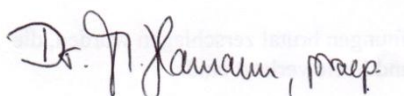
- Desinfektionsmittel bereithalten
- ggf. Material wie Stifte/ Notizblock von den TN mitbringen lassen
- Zeit zum Desinfizieren muss eingeplant werden
- Gruppenleitung desinfiziert nach Abschluss der Gruppenstunde

3. Umgang mit Symptomen oder Verdachtsfällen

Teilnehmende, die 14 Tage vor der Veranstaltung Krankheitssymptome hatten (bzw. davon berichten) oder bei zu Beginn oder im Verlauf der Veranstaltung Symptome zeigen, müssen sofort von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.

(Kontaktdaten der Eltern bei Minderjährigen vorhalten).

Laut der Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt sind für jede Gruppenstunde Teilnehmerlisten zu führen. Im Falle eines örtlichen Krankheitsaufkommens hilft diese, die örtlichen Gesundheitsämter bei der Nachverfolgung von Infektionsketten zu unterstützen. Eine Weitergabe der Teilnehmerlisten oder Information von Teilnehmenden über Krankheitsfälle hat nicht durch die Gruppenleitung zu erfolgen. Die Listen sind unmittelbar im Anschluss an die Veranstaltung im Pfarrbüro (ggf. auch im Briefkasten) abzugeben und werden dort datenschutzkonform aufbewahrt und fristgemäß vernichtet. Eine unsachgemäße Weitergabe der Daten wird ausgeschlossen.



Propst Dr. Matthias Hamann